

Roman Grafe  
Sprecher der Initiative  
"Keine Mordwaffen als Sportwaffen!"

E-Mail: [sportmordwaffen@web.de](mailto:sportmordwaffen@web.de)

[www.sportmordwaffen.de](http://www.sportmordwaffen.de)

Presse – Mitteilung (vom 26. Juli 2010)

Deutscher Schützenbund (DSB) wirft unserer Bürgerinitiative „Verleumdung“ und „Volksverhetzung“ vor

Sportschützen reagieren mit Haß-Mails und Drohungen

Der Deutsche Schützenbund (DSB) hat in einer Erklärung vom 22. Juli 2010 der Initiative „Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“ Verleumdung und Volksverhetzung vorgeworfen. Anlaß dafür sind drei Verfassungsbeschwerden gegen das Waffengesetz, die tags zuvor vom Sprecher der Initiative sowie von zwei Eltern eingereicht wurden, deren Töchter beim Winnender Schulmassaker mit einer Sportwaffe erschossen worden waren. In der Erklärung des DSB heißt es, bereits mit dem Namen der Initiative werde die Gleichung suggeriert „Sportschützen gleich Mordschützen“.

Sportschützen waren in den vergangenen Jahren tatsächlich dutzendfach Mordschützen, erklärt dazu Roman Grafe, der Sprecher der Initiative. Und zwar nicht nur bei den Schulmassakern in Erfurt (2002) und Winnenden (2009). Die Zahl der Opfer im privaten Umfeld von Sportschützen übersteigt bei weitem die Zahl der ermordeten Schüler, Lehrer, Polizisten und Passanten. Erst im Februar 2010 erschoss ein Sportschütze in Mecklenburg seine Ehefrau (und kurz darauf ein weiterer einen Polizisten).

Zu keiner Zeit hat die Initiative „Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“ alle Sportschützen als Mörder bezeichnet. Eine solche pauschale Verurteilung aus dem Namen der Initiative abzuleiten, ist plumpe Propaganda, wie sie der Vize-Präsident des DSB, Jürgen Kohlheim, schon 2009 als Sachverständiger im Innenausschuß des Deutschen Bundestages vorgebracht hat.

Zu den Folgen solcher demagogischen Angriffe dürften auch die Vielzahl von Haß-Mails gehören, mit denen Sportschützen und ihre Sympathiesanten die Initiative einzuschüchtern versuchen. Allein in den Tagen nach dem Einreichen der Verfassungsbeschwerde wurde die Initiative mehrfach bedroht („Lasst diesen Unsinn oder irgendeiner wird sich an euch noch rechnen.“) und beschimpft mit Sätzen wie: „hey sie dummes arschloch, ich lasse mich von ihnen doch nicht potentieller moerder bezeichnen. sie haben doch ein ei auf der birne. man sollte [sie] zurück entwickeln und anschlies-

send abtreiben.“ oder „Verpisst euch aus Deutschland!“ Unterzeichnet sind die Schreiben mit „Opfer“ oder „Ficken für den Weltfrieden“.

Wenn das Vertreter einer, wie es in der DSB-Erklärung heißt, „gesellschaftlich anerkannten und im übrigen regelmäßig staatlich kontrollierten Gruppe von rund zweieinhalb Millionen legalen Waffenbesitzern“ sind, sind weitere Amokläufe mit Sportwaffen zu befürchten.

## Anlage

Erklärung Deutscher Schützenbund (DSB) vom 22. Juli 2010:

>> Verfassungsbeschwerde gegen das Waffengesetz

Am 21. Juli 2010 hat die Initiative „Keine Mordwaffen als Sportwaffen“ (Internetadresse: [www.sportmordwaffen.de](http://www.sportmordwaffen.de)) beim Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde gegen das Waffengesetz eingereicht.

Ziel dieser Beschwerde ist es, durch das Bundesverfassungsgericht „den Besitz privater tödlicher Schusswaffen generell zu verbieten“. Ob und inwieweit eine derartige Verfassungsbeschwerde, die auf eine Verschärfung eines an sich verfassungsgemäßen Gesetzes zielt, überhaupt Erfolg haben könnte, kann nicht beurteilt werden, da die Beschwerdeschrift nicht bekannt ist.

Die Initiative macht sich das Leid der Eltern von Winnenden zunutze, um in blindwütigem Eifer ihre privaten Vorstellungen von einer gerechten Welt gegen eine gesellschaftlich anerkannte und im übrigen regelmäßig staatlich kontrollierte Gruppe von rund zweieinhalb Millionen legaler Waffenbesitzer mit Totalverboten durchzusetzen.

Sie macht hierbei weder vor Tatsachenfälschungen noch Verleumdungen halt. Bereits mit dem Namen und der Internetadresse wird die Gleichung suggeriert „Sportwaffen gleich Mordwaffen“ und damit als Konsequenz „Sportschützen gleich Mordschützen“. Dies wird verdeutlicht durch die Aussage des Sprechers der Initiative, des Schriftstellers Roman Grafe: „Das Waffengesetz stellt bislang das Recht auf Ausüben des Schießsports über das Recht auf Leben.“ Mit dieser Aussage wird allen Sportschützen unterstellt, sie hätten nichts anderes im Sinn, als ihre Mitbürger bei nächster Gelegenheit zu ermorden.

Der Deutsche Schützenbund mit seinen eineinhalb Millionen Sportschützen verwahrt sich auf das Entschiedenste gegen diese Verunglimpfungen und Verleumdungen, die sogar geeignet sind, den Tatbestand der Volksverhetzung (§ 130 StGB) zu erfüllen. <<

siehe: <http://www.dsb.de/infothek/recht/waffenrecht/aktuelles/>